

Deutscher Reichstag.

3. Sitzung vom 5. Februar 1889.

Die Convention zwischen dem Reich und dem Freistaat Salzburg über die Weiterleitung des Fremdenverkehrs-Handels- und Schiffahrtsvertrages wird debattiert in 1. und 2. Beratung angenommen.

Die Wahlprüfungscommission beantragt: die Wahl des Abgeordneten Dr. Scheffer (conl.) für gältig zu erklären. Der Commissionsantrag wird angenommen.

Die Wahlprüfungscommission beantragt zu beschließen: das Mandat des Freiherrn von Sahn zu dem Reichstag durch seine Wiederernennung als Landrath für erloschen zu erklären.

Von dem Abg. Sahn (conl.) ist beantragt: das Mandat für nicht erloschen zu erklären. Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Die Sache ist zweifelhaft, es läßt sich ebenwohl für den Antrag der Commission wie für den Antrag Sahn sagen; in dieser zweifelhaften Sache für ich für das für den Betroffenen Mildere und werde deshalb für den Antrag Sahn stimmen.

In gleichem Sinne spricht sich der Abg. v. Karborff (Rechtsp.) aus, während v. Linnert (Rechtsp.) den Commissionsantrag ablehnt. Nachdem noch der Abg. Straußmann (nl.) für den Commissionsantrag und der Abg. v. Heldorf (conl.) für den Antrag Sahn eingetreten waren, wird der Antrag Sahn mit großer Mehrheit angenommen. Es folgt die dritte Beratung des Etats.

Abg. v. Karborff (Rechtsp.) polemisiert mit dem Abg. Widert wegen dessen ablehnender Haltung gegenüber den Verordnungen für die Marine und gegenüber den landwirthschaftlichen Voten; er verteidigt das System der indirekten Besteuerung des Alkohols anwendbar für den Antrag der Commission wie für den Antrag Sahn sagen; in dieser zweifelhaften Sache für ich für das für den Betroffenen Mildere und werde deshalb für den Antrag Sahn stimmen.

Abg. v. Karborff (Rechtsp.) polemisiert mit dem Abg. Widert wegen dessen ablehnender Haltung gegenüber den Verordnungen für die Marine und gegenüber den landwirthschaftlichen Voten; er verteidigt das System der indirekten Besteuerung des Alkohols anwendbar für den Antrag der Commission wie für den Antrag Sahn sagen; in dieser zweifelhaften Sache für ich für das für den Betroffenen Mildere und werde deshalb für den Antrag Sahn stimmen.

solchen eintreten und wenn auch in einem anderen Sinne die Sozialdemokraten nicht mit Freude für das Verbot eintraten, so sind die Gründe der Verbotisten daran schuld. Die elias-lothringische Frage behält heute noch, sie ist durch die Anträge gelassen. Sie können es mit der Lösung der elias-lothringischen Frage ebenso machen, wie mit der sozialen Frage. Sie können es nicht, indem Sie den Völkern die Freiheit geben. Wir sind in Deutschland dahin gekommen, daß Eingriffe in die persönliche Freiheit nichts Auffälliges sind. Man spricht so viel von Gerechtigkeit, aber was will die ungerechte Behandlung eines einzelnen Mannes gegenüber dem Unrecht, das an ganzen Massen der Sozialdemokratie verübt worden ist. Wir leben in einer Zeit der politischen Aufklärung; denken Sie nur an die Vorgänge in den höchsten Kreisen, Vorgänge, gegen die selbst die „Kreuzzeitung“ eingetreten sich genöthigt sah. Sie sollten bei Zeiten einsehen. Das Volk ist an den Grenzen der Verfassungsmäßigkeit angekommen. Jede neue Verbindung auf dem militärischen Gebiet ist durch eine neue Verbindung, die aus geführt wird, alles Geld dafür ist zum Fenster hinausgeworfen. Neben dieser Aufklärung geht die ökonomische einher. Wenn Sie bei Zeiten in sich, wir werden nicht in uns gehen. Sie (zur Rechten) sind die Verurtheilten der sozialen Revolution.

Abg. Widert (nl.): Der Etat muß zu einer neuen Verbindung veranlassen über indirekte Steuern und Finanzpolitik. Immer weitere Steuererhöhungen stehen in Aussicht und werden schon heute von dem vordringlichen Finanzminister angefordert.

Abg. Dr. Hermann (conl.) polemisiert mit dem Abg. Widert, der die Deutschen nicht kenne; wenn der Kaiser rufe, werden alle Deutschen willig folgen und Herrn Widert auf seinem Dreifuß sitzen und orteln lassen. (Geisterlich) Damit wird die General-Debatte geschlossen.

In der Spezialdebatte bei der Position Reichsfinanzler und Reichskanzler bringt Abg. Mundel (nl.) die Veröffentlichung der Reichsfinanzen in der Sprache. Wenn man auch annehmen wolle, die Publikation der Finanzen sei notwendig, so ist doch ein landesvertragsmäßiges Verfahren, den höchsten Reichsgericht der Kritik des ganzen Volkes auszusetzen. Die Abweisung der Anfrage war eine sehr kurze. Es kann nicht bestritten werden, daß die Reichsfinanzen nicht nur für die Deutschen, sondern auch für die Fremden von Interesse sind. Das Verfahren ist sehr gefährlich. Der Kaiser verlangt die größte Heimlichkeit des Reichsfinanzen in Landesvertragsprozessen. Wir haben den Schwerebefehl eingebracht. Nun aber verlangt er die ungenügende Heimlichkeit. Diese Veröffentlichung ist ein Schritt den die Reichsregierung nicht übersehen darf. Das Verfahren ist in der Reichsregierung nicht übersehen, deshalb war die Veröffentlichung abgelehnt von der Frage nach dem geistigen Eigentum unzulässig. Man hat den Angeklagten in die Zwangslage gebracht, sich gegen den Vorwurf des objektiven Sachverhalts des Reichsfinanzen zu verteidigen. Dem Reichsgericht ist Unrecht geschehen und es kann sich nur, ob das Verfahren nicht strafbar ist. Es wird darauf ankommen, die Strafbestimmung zu finden. Besonders bedenklich ist, daß aus dem Inhalte der beschlagnahmten Correspondenzen Veröffentlichungen gemacht werden. Der Reichsminister ist nicht ohne Briefe konfisziert zu haben, denn wie kann es sonst an dem Reichsgericht. Man könnte hier von Verletzung fremden Eigentums sprechen; vielleicht findet auch der sogenannte Antikontingenz Anwendung. Und diese Verfahren soll durch ein nachlässiges Reichsgericht geschehen?

Staatsminister Dr. v. Schelling: Der Antrag gegen Gerechtigkeit hatte kaum begonnen als auch schon in Brochüren dem Reichsgericht der Rath ertheilt wurde, wie es zu entscheiden habe. Besonders eine Brochüre, die einen Vortrag eines fort-

schrittlichen Parteimannes wiedergab, beschuldigte die Regierung, der Gerechtigkeit absichtlich verheimlichen zu wollen. Jetzt, wo die Veröffentlichung erfolgt ist, wird die That gedeutet. Es giebt kein Gesetz, welches die Veröffentlichung verbietet. Die Anklage ist eine ganz objektive Sachdarstellung. Die Briefe sind nicht veröffentlicht. Der Reichsminister ist verpflichtet, nicht der Kritik des Abg. Mundel, die Veröffentlichung hatte nur den Zweck, die Unparteilichkeit des Reichsgerichts darzustellen und wenn man von einem Ministerloge brechen kann, so würde dieser Vorwurf nur das Gesetz treffen, das einen so unerhörten Vertrauensbruch unbedeutend läßt. (Beifall rechts)

Abg. Sahn (conl.) beklagt unter großer Lautstärke des Tones, daß das Recht der Macht weiche; er ertränke sich über den Fall Gerechtigkeit, denn er komme ihm nicht unerwartet. Abg. Dr. Windthorst (Centr.): Auf die politischen Erwägungen werde ich nicht eingehen. Ich hätte gehofft, daß der Vertreter der Regierung die juristische Seite der Sache mit besseren Argumenten vertreten hätte. Das beobachtete Verfahren entspricht nicht der bestehenden Rechtsordnung. Die Anfrage ist eine einseitige Darstellung, die nur ein einseitiges Urtheil begründen kann. Ohne Zustimmung aller Beteiligten können Briefe nicht veröffentlicht werden. Die Reichsfinanzen sind nicht veröffentlicht werden, sonst wären Privatverhältnisse und Familieninteressen auf das Außerste gefährdet. Aus Zweckmäßigkeitsrücksichten folgt kein Recht und es ist bedenklich, wenn man einen Justizminister für das Gegenteil plaidiren läßt. Die Briefe sind den Bundesratsmitgliedern und deren Regierungen gedruckt zuzugangen und die „Allg. Ztg.“ und der „Commonwealth“ haben Auszüge gebracht. Wenn das, was der Minister verweigert, zulässig sein soll, dann müssen wir die Criminalprozessordnung revidiren.

Staatsminister v. Schelling: Der Standpunkt des Abg. Dr. Windthorst enthält keine Widerspruch durch das Beschließen, indem dies die Veröffentlichung nach Beendigung des Verfahrens zuläßt.

Abg. Widert (frei) behauptet, daß der Reichsminister nicht persönlich anwesend ist, um Rede zu führen. Ich auf die Brochüre eines hochachtbaren Mannes zu berufen, heißt wirklich mit Kanonen nach Spoken schießen. Im Volke beurtheilt man die Sache als einen Akt der Böslichkeit, bei dem man die Justiz in den Diensten der Politik stellt.

Abg. v. Linnert (conl.) hält die Veröffentlichung mit Beendigung des Verfahrens für zulässig. Die Reichsregierung hat die Anfrage und konnten deshalb ebenfalls veröffentlicht werden.

Abg. Dr. Windthorst ist erkantet darüber, daß der Justizminister sich auf das Beschließen berufen habe; das Beschließen ist nur für die Briefe erlassen. Es wäre wohl an der Zeit, eine Verfügung an die oberste Stelle zu richten, um ein Verlassen solcher Grundzüge herbeizuführen. Der Etat wird bewilligt.

Nächste Sitzung: Mittwoch. — Etat.

Aus der Stadt und Umgebung.

Städtische Commissionen.

Finanz-Commission.

Sitzung Donnerstag den 7. Februar cr. Nachm. 5 Uhr im Magistrats-Sitzungs-Zimmer.

Zugordnung.

1. Antrag auf Zustimmung zu vorgeschlagenen Straßenpflasterungen.

Die französische Revolution.

IV. Die neue Verfassung und der Bürgerkrieg auf dem Verbrüderungsfeie.

Frankreich war bis dahin in Provinzen eingetheilt, deren jede einen Etat für sich bildete und ihre besonderen Privilegien genoss. Da brachte Sideses folgenden Entwurf ein: Das Land sollte in 83 Departements von möglichst gleicher Ausdehnung und Einwohnerzahl getheilt werden, die Departements in Districte, der District in Kantone. Jeder dieser Theile sollte einen Rath und ein Directorium besitzen, und die Regierung der kleinen Bezirke denen der größeren untergeordnet sein. Die Kantone hätten die Wahlmänner aufzustellen, diese dann erst die Departierten zu wählen. Dieser Entwurf wurde am 22. Dezember angenommen. Ebenso fand Reders Finanzprojekt Zustimmung, wonach der vierte Theil vom Einkommen eines jeden Bürgers besteuert werden, jeder aber sich selbst obliegen sollte unter der eiblichen Versicherung: „Ich erkläre der Wahrheit gemäß“ pp. Besonders war es Mirabeau, der für diese Steuer und die Form ihrer Vertheilung eintrat. Er sprach: „Vor kurzem haben Sie die Worte gehört: Nationalität ist vor den Thoren. Ich sage Ihnen, der Dankerheit ist da; er droht Ihr Eigentum, ja Ihre Ehre zu verhängeln.“

Durch die neue Steuer ward zwar Erleichterung, aber noch keineswegs gründliche Abhilfe geschaffen; diese konnte nur erfolgen aus der Einziehung sämtlicher geistlicher Güter, deren Werth sich auf mehrere Tausend Mill. belief. Zuletzend, Bischof von Autun, rief der Geistlichkeit, freiwillig auf ihren Besitz zu verzichten; aber er begegnete dem erbittertesten Widerspruch. Nichtsdestoweniger erklärte das Volk vom 2. Dezember die geistlichen Güter für Nationaleigentum. Sofort fanden sich die Kommunen bereit, diese Güter anzukaufen, um sie in kleineren Stücken wieder zu veräußern. Weil es aber an barem Gelde fehlte, entloß man sich, Staatspapiere anzufertigen, Alsignaten, welche jinsttragend waren und später eingelöst werden konnten. Mit diesen wurden Güter im Werthe von 400 Mill. vom Staate erworben. Daß die Geistlichkeit von da ab zu den erbittertesten Feinden der Revolution zählte, ist erklärlich. Der Kirchenraub, wie sie die Einziehung der Güter nannte, wurde zur Sache der Religion getempelt und auf der Kanzel wie im Bewußtsein gegen die Verammaltung und ihre Beschlüsse geübert. Ein Religionskrieg, der die Volksvertretung verschlingt, den König aber aus den bisherigen Fesseln befreien sollte, war der Zweck ihrer Agitation. Im Grunde mit allen Geistlichen standen die Aristokraten, welche nichts geringeres planten, als den König zu entführen. Allein ihr Anschlag ward verfaßt, und der Marquis von Fabras, der ihn ausführen wollte, zum Tode verurtheilt.

Von allen Unternehmungen gegen die Revolution war der Hof unterrichtet; aber er benahm sich zweideutig. heimlich wurden sie unterstützt und öffentlich verleugnet. Die dem Schwanen suchte Mirabeau, der sich dem Hofe näherte, in konstitutioneller Weise ein Ende zu machen. Er versuchte durch seine Lieberredungsrede den Hof für eine ehrliche Gemeinschaft mit der Revolution zu gewinnen, ein Vorhaben, das ihm heimlich nicht gelungen ist.

Unbestimmt indeß um alle feindlichen Umtriebe setzte die Versammlung ihr Werk weiter fort. Weil die gesammte Gesetzgebung auf der Souveränität des Volkes beruhte, so hörte die Bewegung der Kammer seitens des Königs auf. Nur der Thron war erblüht, alles andere blieb zeitweise Verwaltung und daher beweglicher Besitz. Von dieser Art waren die richterlichen Aemter, das Justizrat der Geschworenen, die Instanzen, der oberste Cassationshof. Ueber Krieg und Frieden allein verblieb die Initiative dem Könige. Damit aber, wie die Gewalt, auch die Gültigkeit ihrer Privilegien verlor, wurde am 20. Juli beschloffen, das fortan Titel, Orden, Wappen, Ämtern abgesetzt sein sollten.

Da nahte der 14. Juli, der Festtag der Bastillenerstürmung, und umfangreiche Vorbereitungen wurden getroffen, die Feier dieses Tages zu einer nationalen zu gestalten. Schon früh des Morgens versammelten sich die Deputirten der 83 Departements, die Vertreter der Gemeinden, die Mitglieder der Nationalversammlung, die pariser Nationalgarde auf dem Bastillenplatze, und mit wehenden Fahnen, unter den Klängen der Muffik, begleitet von dem hoch erregten Volke, setzte sich der Zug nach dem Marsfeld in Bewegung. Diese große Fläche war besonders hergerichtet. Rings erhoben sich Sitz für eine halbe Million Zuschauer, und in der Mitte stand ein im antiken Stile erbauter Altar in dessen Nähe der König und seine Familie Platz genommen hatten. In weiteren Kreise umgaben ihn die Mitglieder der Nationalversammlung, die Abgeordneten der Departements mit ihren Banner und die Nationalgarde. Tiefe Stille lagerte sich über die Menge, als der Bischof Zalleyrand, gefolgt von 400 Priestern in weißen Gewändern, vor den Altar trat. Unter feierlichen Klängen der Muffik las er die Messe, darnach weichte er die Drifflame (Reichsfahne) und die Banner der Departements und Regimenter. Jetzt erfolgte die Ableistung des Bürgerede. Inoffizielle, von Oeandieren getragen, erschien unter dem Beifallsjubel des Volkes zuerst am Altare. Er sprach im Namen seiner Truppen: „Wir schwören, treu zu sein der Nation, dem Gesetze, dem Könige, der Verfassung und vereint zu stehen mit allen Franzosen durch das Band der Brüderlichkeit!“ Sym antwortete der taufendstimmige Ruf: „Es lebe die Nation! es lebe der König!“ begleitet von Muffik und dem Donner der Artilleriealuden. Denselben Eid leisteten der Präsident der Nationalversammlung und die einzelnen Mitglieder

derselben. Jetzt trat auch der König heran und sprach: „Ich, König der Franzosen, schwöre, alle mit durch die Verfassung zurechttheilte Macht zur Aufrechterhaltung der Nationalversammlung beizubehalten und von mir angenommenen Constitution anzuwenden. Als nun die Königin, hingetrieben von der Gewalt des Augenblicks, ihren Sohn emporhob und dem Volke zeigte, schenken sich die Banner der Departements, und das Sauczger der Menge schien sein Ende nehmen zu wollen. Nach mehrere Tage dauerten die Festlichkeiten, dann kehrten die Deputirten in ihre Heimath zurück. Es schien, als ob ein einig Band von Liebe und Vertrauen Volk und Fürsten von nun an umschlingten würde. Aber es schien nur so.

Kaum waren die Festtage vorüber, da begannen die Feinde der Nationalversammlung wieder ihr Haupt zu erheben. Der Hof hatte eine Unternehmung der Vorgänge in Versailles beantragt, und der Herzog von Orleans sowie Mirabeau der Urheber der Vertheilung. Mirabeau domierte in einer längeren Rede seine Ankläger nieder und schloß mit den Worten: „Stille nun, ihr Drei!“ Und der Hof, welcher seine Anschuldigungen nicht beweisen konnte, mußte die Anklage zurückziehen. Dennoch fuhr die Hofpartei fort, allerlei Kränke zu himmen; Schmähschriften gegen die Verammaltung wurden verbreitet und um das Volk zu gewinnen, Clubs eingerichtet, so der Club der „Unparteilichen“ und der „monarchische“. Allein diese waren schlecht organisiert und erregten des Volkes Mißtrauen. Ein größeres Ansehen gewann derjenige, welchen die Deputirten der Bretagne hießen, den auch Mirabeau und Lafayette angehörten, und der, weil er in einer ehe-maligen Kirche der Jakobiner tagte, der Jakobiner-Club hieß.

Dieser Club, der bald gesinnungsverwandte in allen Provinzen hervorrief, hatte anfänglich die Aufgabe, Gesandtenbeirath zu bereiten; aber gar bald gelang es, daß er den Gang der Verhandlungen in der Nationalversammlung vollständig unter seine Herrschaft brachte. Das Mißtrauen, dem das Benehmen des Hofes beständig Nahrung gab, die Auswanderung der Prinzen vieler Aristokraten und ihrer Anhänger hatten wesentlich zu dem wachsenden Ansehen des Clubs beigetragen.

Am 2. März 1791 farb Mirabeau. Arbeit und Leidenhaftigkeiten hatten seine außergewöhnlichen Kräfte erschöpft. Gang Frankreich betrauert ihn.

Im Monat April 1791 hatte die Nationalversammlung ihre Aufgabe erfüllt; die Reorganisation Frankreichs war vollendet. Necker, dessen Ansehen längst im Abnehmen begriffen, verließ seine Stellung, unbetruert und unbemerkt, und mehr als je beschäftigte man sich am Hofe mit allerlei Fluchtsplänen.







# Großes Velocipeden = Costümfest

## des Halle'schen Bicycle-Clubs

Sonnabend den 9. Februar Abends 7½ Uhr  
im großen Saale des „Prinz Carl“.  
Unter Mitwirkung der hies. Regiments-Kapelle (Kapellmeister Wiegert).

### Programm:

1. Theil.
  1. Overture zu „Zell“ von Hoffni.
  2. Pilgerchor und Lied an den Abendstern aus „Zamhäuser“ von H. Wagner.
2. Theil.
  3. Begrüßungs-Fahren von 10 Fahrern.
  4. Solotour.
  5. Club-Quadrille (8 Fahrer).
  6. Fußradfahren (Quartett).

7. Duett.
8. Ungarische Post.
9. Ludo und Sohn (Römische Scene).
10. Concurrrenz-Quadrille (8 Fahrer).

### Große Erfrischungs-Pause.

11. Prinz Heinrich-Marsch von Eisenberg.
12. Ein Sommertag am Aheuser, Große humoristische Pantomime mit Gesängen, Rad-Aufführungen und Gruppierungen.

Schluß gegen 10½ Uhr.

Eintrittskarten à 2 Mark (Kinder 1 Mark) sind zu haben bei den Clubmitgliedern: Aug. Weddy, Leipzigerstraße 55, H. C. Weddy-Poenicke, Leipzigerstraße 7, C. F. Ritter, Leipzigerstr. 31, Joh. Miltacher, Poststraße 10, Gustav Uhlig, große Ulrichstraße, H. Mädicke, gr. Ulrichstraße 23, G. Hahn, Poststraße 9.

**Geschäfts-Eröffnung.**  
Mit heutigem Tage eröffne  
**Gr. Ulrichstraße 38**  
Cafe Kanlenberg  
ein  
**Wäsche- und Weisswaaren-Geschäft**  
und halte mich dem geehrten Publikum von Halle und Umgegend bei Bedarf bestens empfohlen, solche prompte Bedienung zusichernd.  
Schachachtungsvoll  
**Richard Singer.**

**C. L. Blau's Frucht-Conserven-Fabrik**  
en gros Gegründet 1843 en detail  
Inh. Otto Blau, Große Ulrichstraße 57,  
empfiehlt den geehrten Herrschaften seine vorzüglichst eingemachten  
**Früchte** ohne jede chemische Beimischung, deshalb der Gesundheit zuträglich, zum billigsten Einkauf.  
**Himbeersaft ohne Spirit.**  
Preisconcoure gratis und franco.

**C. Buchalla's**  
**Magazin feiner Schuhwaaren.**  
Gr. Steinstraße 14 (Cafe der Stein- u. Mittelstr.)  
Niederlage der Marke: Otto Herz & Co. Frankfurt a. M.  
Anerkannt eleganteste und solideste Fußbekleidung für Damen und Herren.  
**Großes Lager Erster Wiener Ballschuhe**  
in nur streng modernen Mustern zu sehr mäßigen Preisen.

**Große Ausstellung u. Verkauf**  
von  
**Belgemälden berühmter Meister.**  
Von Mittwoch den 6. Februar veranstalte ich auf einige Tage in dem alten  
**Arnoldischen Laden, Markt 13,**  
gegenüber der Marktkirche, eine  
**Ausstellung u. Verkauf**  
von ca. 200 Belgemälden  
berühmter Meister der Jetztzeit.  
Daranter Werke von:  
H. Lassen, C. Heyden, C. F. Deiker, Fritz Beinke, Chr. Sell, Dir. J. Häbner, L. Lanckow, Th. Noeken, Th. Fuchs, A. Forstmann, J. Jungbluth, E. Heyn jun., E. Heyn sen., H. Havenith, J. J. v. Poorten, E. Volkers, E. Seiller, L. Schmitz, Lucas, J. Heyden-dahl, M. O. Beyer.  
Zur eingehenden Prüfung und Besichtigung sind alle Kunstfreunde und Kunstkenner hiermit höflichst eingeladen.  
**Eintritt frei.**  
**Joseph Sander, Kunsthändler aus Düsseldorf.**

**Für Maler**  
Empfehle bestes Hauspapier, Schablonenpapier, Wasserbogen, Abziehbilder, Schriftenvorlagen, Malvorlagen.  
**H. Bretschneider.**  
**Französische Porzellanfarben**  
empfiehlt in sorgfältig gewähltem Sortiment  
**H. Bretschneider.**

**Zur Delmalerei**  
empfehle Malleinwand, Malpappen, Malbretter, Malpapier, Staffeleien nebst allem Zubehör stets reichhaltig fortirt.  
**Mauergasse 3. H. Bretschneider.**

**Lotteriebanc**  
**Louis F. Lange, Gotha.**  
Neue und gebrauchte Möbel  
kauft und verkauft Trödel 7. & Co. erbeten.

**Haus-Verkauf.**  
Ein herrschaftlich eingerichtetes Wohnhaus, Nähe der Bernburgerstr. ist preiswerth zu verkaufen. Gest. Offerten unter P. 827 an J. Barch unter P. 827 an J. Barch

**Bezirk des Königl. Eisenbahn-Betriebsamtes (Wittenberge-Leipzig).**  
Um 14. d. Mis. Vorm. 10 Uhr sollen auf dem Berlin-Anhalter Güterbahnhofe 900 Stück alte Bahnräder öffentlich meistbietend verkauft werden.  
Die Bedingungen werden im Termin bekannt gemacht.  
Halle a. S. d. 1. Februar 1889.  
Königliche Eisenbahn-Bauinspektion.  
(Cöthen-Leipzig.)

**Auction.**  
Freitag den 8. ds. Mis. Vorm. 10 Uhr versteigere ich Geißstraße 29 folgende zur Schnabel'schen Concursmasse gehörigen Gegenstände:  
105 Flaschen Hochheimer, 133 Flaschen Apfelwein, 15 Flaschen Rautenthaler, 19 Flaschen Champagner, 32 Flaschen englisch We, 32 Flaschen echt engl. Porter, 1 Secoltier Rothwein, 32 Str. Deringelheimer Rothwein, 40 Str. Oppenheimer Goldberg, 1 Fass Braunwein, 1 Ballon Mohöl, 2 Fass Preiselbeeren, 1 Kiste Kräuterkäse und eine große Parthei Flaschen u. Kisten.  
Die Auction findet bestimmt statt.  
Friedrich, Gerichtsvollzieher in Halle.

**Baselin-Theerseife**  
von Carl John & Co. Berlin N und Köln a. Rh.  
erweicht durch ihre Milde alle unter der Haut entstehenden Ablagerungen, entfernt Hautausschläge und selbst veraltete Gesichtsflecken, a Stück 50 Pfg. Zu haben bei  
Heinr. Danneberg, Martinsgasse, Max Jacobi, Klausstraße 37, C. Richter, Parfümerie-Geschäft, Franz Steinbeiß, Domplatz.

**Kleingem. Brennholz,**  
hartes und weiches, in Fuhrren frei Haus empfiehlt  
**H. Werther, Mühlweg 6, Zehnprecher 6.**

**Köln. Dombauloose**  
je 3 Mark 25 Pfg.  
Hauptgem. 75000 A baar.  
Ziehung 21. Februar 1889.  
Porto u. Ziehungssliste 25 P  
**Richard Schroedel,**  
(Schroedel und Simon),  
Halle a. S. Markt 23.

**Handwerker-Verein**  
in der  
**Halle a. S.**  
Donnerstag den 7. Februar 1889  
Abends 8 Uhr im Saale des  
**Café David.**  
Tagesordnung:  
1. Geschäftliche Mittheilungen.  
2. Aufnahme neuer Mitglieder.  
3. Vortrag des Herrn Professor Dr. Heydornmann: „Griechisch-römische Vortragsstücke aus Egypten.“  
4. Vorlage von Zertificaten aus der Mannsfeld'schen Fabrik in Bonn.  
5. Ausschreibung zweier Conturen.  
Gäste willkommen.  
Der Vorstand.

**Handwerker-Verein.**  
Versammlung Freitag den 8. Februar Abends 8 Uhr im Hotel zur Tulpe.  
Tagesordnung:  
1. Vortrag von Herrn Lehrer Niederwald „Festlozi.“  
2. Proclamation neuer Mitglieder zur Vorrichtung.  
3. Balotage neuer Mitglieder zu derselben.  
4. Wahl eines Vorstandsmittgliedes.  
5. Geschäftliche Mittheilungen.  
Der Vorstand.

Für den redaktionellen und Inseratentheil verantwortlich Julius Mundert in Halle. — Bild für Buchdrucker (R. Nitzschmann) in Halle. Expedition des halle'schen Tageblattes: Große Ulrichstraße 19, geöffnet von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends.